

Richtlinie zur Durchführung von Interflex-Lehrveranstaltungen an der FH Potsdam (Interflex-Richtlinie)

Unter dem Titel „Interflex“ bietet die Fachhochschule Potsdam seit über zehn Jahren interdisziplinäre Lehrveranstaltungen an, die sich durch die didaktischen Elemente des Forschenden Lernens und Lehrens und des Team-Teachings auszeichnen. Interflex-Kurse können in allen Bachelor- und Masterstudiengängen der FHP anerkannt werden, in der Regel im Wahlbereich. Das Format geht ursprünglich auf eine externe Projektförderung durch den Stifterverband für die Wissenschaft zurück, wurde aber nach Projektabschluss, wenn auch in geringerem Umfang, verstetigt.

Im Zuge der Ausweitung und Standardisierung des studiengangs- und fachbereichsübergreifenden Lehrangebots an der FHP wird Interflex zum Wintersemester 2023-24 Teil des hochschulweiten FLEX-Modulhandbuches für den Wahlbereich. Wichtig dabei ist, dass FLEX mehr ist als nur Interflex, also z.B. auch Wahlmodule in Schlüsselqualifikationen wie Nachhaltigkeit, Management-Skills und Digitaler Literacy umfasst sowie die Möglichkeit, nach Maßgabe der Kapazitäten und nötigen Vorkenntnisse an Lehrangeboten anderer Studiengänge teilzunehmen. Damit soll ein flexibles „Baukasten“-Angebot für das Studium geschaffen werden, dessen fester Bestandteil Interflex künftig wird.

Mit der 2023 geplanten Einführung des FLEX-Modulhandbuchs verändern sich auch die Modalitäten für die Durchführung von Interflex-Seminaren. Insbesondere soll künftig auf die Durchführung des in jedem Semester immer wieder relativ aufwändigen Antragsverfahrens verzichtet werden. Aus Gründen der Praktikabilität und des Kapazitätsrechts ist im Gegenzug aber eine gewisse Standardisierung nötig. Das Präsidium der Fachhochschule Potsdam hat daher die folgenden Regeln erlassen, die für Interflex ab dem Wintersemester 2023-24 gelten:

1. Alle Professor*innen der FHP können in der Regel einmal pro akademischem Jahr einen Interflex-Kurs in freier Absprache mit Kolleg*innen anbieten, ohne dass es dazu eines gesonderten Antragsverfahrens bedarf. Wie bei allen anderen Lehrangeboten auch ist lediglich die Abstimmung gemäß den dafür etablierten Prozessen in den Fachbereichen unter Verantwortung der zuständigen Dekan*innen nötig. Für akademische Mitarbeitende mit Schwerpunkt in der Lehre gilt entsprechendes, sofern nicht spezifische Verabredungen des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses oder besondere Bedarfe des Fachbereichs dagegensprechen.
2. Interflex-Kurse sind Lehrangebote, die den Anforderungen des Moduls FLEX 04 aus dem Modulhandbuch FLEX – Freier Wahlbereich (ABK Nr. XXX vom XXX) entsprechen. Insbesondere folgen sie dem didaktischen Grundsatz des Forschenden Lernens, werden von Lehrenden verschiedener Fachbereiche gemeinsam geleitet (Team-Teaching) und ermöglichen eine benotete Prüfungsleistung im Umfang von 5 ECTS, die in allen Studiengängen der FHP im Wahlbereich anerkannt werden kann.

3. Zwei Lehrenden verschiedener Fachbereiche kann eine Lehrleistung von bis zu 4 LVS, die sie in einen Interflex-Kurs einbringen, jeweils voll auf ihre Lehrverpflichtung angerechnet werden, auch wenn sie den Kurs zeitgleich gemeinsam unterrichten. Die Entscheidung trifft der*die Dekan*in. Bei künftig erfolgenden Neuberechnungen des Curricularnormwertes z.B. im Rahmen einer Reakkreditierung eines Studiengangs soll diese Regelung in pauschalierter Form berücksichtigt werden.
4. Interflex-Kurse sind von den Lehrenden unaufgefordert zu den folgenden Stichtagen per Email bei der Geschäftsstelle der Ständigen Kommission Studium und Lehre (interflex@fh-potsdam.de) mit allen für das Vorlesungsverzeichnis relevanten Angaben wie Zeit, Raum (Raumorganisation erfolgt dezentral über die Fachbereiche) und Kurzbeschreibung anzumelden: für das Wintersemester bis zum 30.6./für das Sommersemester bis zum 31.1. Die Anmeldung ist Voraussetzung für die Deputatsanrechnung gemäß Punkt 3.
5. Die bisherige zentrale finanzielle Unterstützung von Interflex-Veranstaltungen auf Antrag entfällt. Für finanziell aufwändige Vorhaben können Anträge beim Innovationsfonds gestellt werden gemäß den dafür geltenden Regeln und Kriterien. Die Fachbereiche können für in kleinem Umfang nötige Sachmittel und sofern im Einzelfall trotz der Regelung in Punkt 3. noch kompensatorische Lehraufträge nötig sein sollten, freie Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre einsetzen.

Potsdam, 26. April 2023

gez. Prof. Dr. Tobias Schröder
Vizepräsident für Studium und Lehre